

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

2. Versammlung 17.11.1923-07.12.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90136)

Niederschriften

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

III. Landtags des Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1924.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).

4



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1923, vormittags 11¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Der Schriftführer verliest die Anwesenheitsliste. Anwesend sind 45 Abgeordnete. Der Landtag ist beschlußfähig. Die Vorlagen werden auf die Ausschüsse verteilt.

Ferner ist eine förmliche Anfrage des Abg. Brodeur folgenden Wortlauts eingegangen: (s. Stenogramm). Die

Vorbringung und Begründung derselben wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Vom Ministerpräsidenten wird folgende Erklärung verlesen: (s. Stenogramm). Ein Antrag des Abg. Langen (Heering), die Besprechung derselben in der nächsten Sitzung vorzunehmen, wird angenommen.

(Schluß der Sitzung 11,45 Uhr.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg am 27. November 1923, vormittags 9 Uhr.

Schröder.

Wübbenhorst.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1923, vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident Schröder eröffnet um 9 Uhr die Sitzung.

Abg. Wübbenhorst verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen gegen den Inhalt desselben werden nicht erhoben und das Protokoll festgestellt.

Der Präsident gibt die Tagesordnung bekannt.

Der Schriftführer verliest die Eingänge:

1. Vorlage 9 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Ausübung der Jagd. Ausschuß 1.
2. Vorlage 10 des Staatsministeriums, betr. Entsendung eines Kommandos nach dem Landesteil Lübeck. Ausschuß 3.
3. Vorlage 11 des Staatsministeriums, betr. Bestätigung der Verordnung für die drei Landesteile, betr. Erhöhung der Gebühren in Verwaltungssachen. Ausschuß 1.
4. Vorlage 12 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Juli 1923 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. Ausschuß 2.
5. Vorlage 13 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Landesteil Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Ausübung der Jagd. Ausschuß 1.
6. Vorlage 14 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck, betr. desgleichen. Ausschuß 1.
7. Vorlage 15 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. Ausschuß 1.
8. Vorlage 16 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf eines zweiten Abänderungsgesetzes zum Finanzgesetz des Freistaats Oldenburg. Ausschuß 3.
9. Vorlage 17 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwertung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1923/24. Ausschuß 2.
10. Vorlage 18 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes. Ausschuß 1.
11. Vorlage 19 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck über die Verbilligung der Milch. Ausschuß 3.
12. Vorlage 20 des Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gewerbesteuergesetzes. Ausschuß 2.

13. Vorlage 21 des Staatsministeriums, betr. die Bauschsummen der evangelischen und katholischen Kirche. Ausschuß 3.
14. Eingabe der Handelskammer des Herzogtums Oldenburg zum Gesetzentwurf, betr. Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. Ausschuß 2.
15. Eingabe der Handwerkskammer des Herzogtums Oldenburg, betr. desgleichen. Ausschuß 2.
16. Eingabe des Vorstandes des oldenburgischen Städtevereins zum Finanzausgleichsgesetz. Ausschuß 2.

Der Präsident gibt eine Eingabe der Ehefrau des Landwirts Lamarre in Ebersten bekannt, die an den Ausschuß 1 verwiesen wird.

Eingegangen ist folgende förmliche Anfrage Zimmermann:

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß

1. in preußischen Gemeinden die Erwerbslosenunterstützung ganz oder zum Teil in wertbeständigem Gelde ausgezahlt wird?
2. der preußische Minister für Volkswohlfahrt damit einverstanden ist, daß den Gemeinden zum Teil wertbeständige Zahlungsmittel, im Verhältnis, wie die wertbeständigen Bezüge an Arbeiter, Angestellte und Beamte des Reiches zur Auszahlung gelangen, ausgezahlt werden können?

Wenn ja, was gedenkt dann die Staatsregierung zu tun, um die Erwerbslosen in Oldenburg in der Unterstützung den preußischen Erwerbslosen gleichzustellen?

Außerdem ist folgende förmliche Anfrage Reimers eingegangen:

1. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die ungeheure Wohnungsnot zu beheben?
2. Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage in der jetzigen Sitzungsperiode eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche Mittel, welche nur für den Wohnungsbau bestimmt sind, angefordert werden?
3. Ist die Staatsregierung gewillt, dahin zu wirken, daß allen Lohn- und Gehaltsempfängern die Löhne und Gehälter in wertbeständigen Zahlungsmitteln ausgezahlt werden?

Der Präsident gibt Eingaben der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer, die sich gegen die Einrichtung eines parlamentarischen Ministeriums wenden, bekannt.

Abg. Schmidt (Zetel) beantragt: „Absetzung des letzten Punktes der Tagesordnung und Abhaltung einer vertraulichen Sitzung des Landtages zur Besprechung der Verhältnisse im Rheinland“. Der Antrag wird angenommen.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 6 (Verordnungen, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der

Zeugen und Sachverständigen und Verordnungen zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 11 (Verordnungen, betr. weitere Erhöhungen der Gebühren in Verwaltungssachen).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 3 über vier Anträge der Staatsregierung, betr. die Beschaffung notwendiger Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel im Interesse der Volksernährung. (Anlage 1.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des § 14, Ausgaben-Voranschlag für den Landesteil Lübeck. (Anlage 10.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 2, betr. zwei Verordnungen für die drei Landesteile zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes sowie zwei Entwürfe von Gesetzen für die drei Landesteile zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes. Erste Lesung. (Anlage 2.)

Der Antrag des Ausschusses wird in erster Lesung angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bis 7 Uhr.

6. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aufwertung der nach den Gewerbegesetzen vom 11. Juni 1861 bzw. 23. Mai 1864 zu entrichtenden Recognition. Erste Lesung. (Anlage 3.)

Der Antrag des Ausschusses wird in erster Lesung angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bis 7 Uhr.

7. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7. Erste Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird in erster Lesung angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bis 7 Uhr.

8. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Aenderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 15.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Anträge bis 7 Uhr.

9. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 20. Januar 1873, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

11. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Abänderung

des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 14.)

Antrag des Ausschusses wird angenommen.

12. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage V, betreffend den Entwurf eines dritten Landesbrandklassen-Feuerungsgesetzes. 1. Lesung.

Antrag des Ausschusses wird angenommen. (Anträge für die 2. Lesung bis morgen früh 10 Uhr.)

13. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8. Wird vom Präsidenten von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Formliche Anfrage des Abg. Brodeur.

Wird zurückgezogen.

15. Besprechung der Erklärung des Staatsministeriums.

Darauf wird verzichtet.

Die Sitzung wird um 1,30 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung der 2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg am 30. November 1923, vormittags 10¹/₄ Uhr.

Schröder.

Dr. Kohnen.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 30. November 1923, vormittags 10¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 10,20 Uhr die Sitzung. Abg. Rohnen verliest die Niederschrift der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben und das Protokoll festgestellt.

Der Präsident gibt die Tagesordnung bekannt.

Ein Antrag des Abg. Jordan auf Eintritt in eine Generaldebatte unter Einbeziehung der Punkte 1, 2 und 4 der Tagesordnung wird angenommen.

Der Landtag vertagt sich um 1 Uhr mittags auf 4 Uhr nachmittags.

Der Präsident eröffnet um 4 Uhr die Sitzung.

Eingegangen ist folgender selbständiger dringlicher Antrag des Abg. Krause:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen

1. die Gemeinden des Freistaats anzuweisen, für die Teile der Bevölkerung, die nicht in der Lage sind, sich Brennstoffe zu beschaffen, geeignete geheizte Aufenthaltsräume während der Tageszeit bereit zu stellen,
2. den Gemeinden zu den hierzu erforderlichen Mitteln Zuschüsse zu geben.

welcher nach Begründung durch den Antragsteller vom Landtag als dringlich erklärt und in die vorliegende Tagesordnung als Punkt 8 aufgenommen wird.

Der Präsident verliest die Antwort des Staatsministeriums auf die kleine Anfrage des Abg. Müller (Oldenburg) (s. Stenogramm).

1. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Juli 1923 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 12.)

Die Ausschußanträge 2, 5, 7, 10, 13, 15, 17, 20 und 21 werden angenommen.

Die Anträge 1, 3, 4 und 19 werden abgelehnt. Die Anträge 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16 und 18 werden für erledigt erklärt.

Anträge zur 2. Lesung bis 3. Dezember, nachm. 4 Uhr.

2. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 17 betreffend die Aufwertung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1923/24. 1. Lesung.

Die Ausschußanträge 1, 3, 4 und 6 werden angenommen und die Anträge 2 und 5 für erledigt erklärt.

Anträge zur 2. Lesung bis 3. Dezember, nachm. 4 Uhr.

4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines zweiten Abänderungsgesetzes zum Finanzgesetz für den Freistaat Oldenburg vom 11. Juni 1923. 1. Lesung. (Anl. 16.)

Der Ausschußantrag 1 wird in namentlicher Abstimmung (s. Stenogramm) mit 31 : 11 Stimmen angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis 3. Dezember, nachm. 4 Uhr.

3. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8.

Der Ausschußantrag 1 wird angenommen und Antrag 2 für erledigt erklärt.

Zum Absatz II des Antrags 1 wird vom Abg. Frerichs ein Antrag auf Eindeichung von Grodenland in der Nähe von Rüsstringen gestellt.

Der Antrag wird angenommen.

Vom Abg. Schmidt ein solcher auf Eindeichung des zwischen Marien- und Ellendammerstel gelegenen staatlichen Außengrodens.

Der Antrag wird angenommen.

Gleichzeitig wird die förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann mit behandelt und beantwortet. Punkt 7 wurde damit für erledigt erklärt.

5. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines

Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Verbilligung von Milch. 1. Lesung. (Anlage 19.)

Der Ausschußantrag 1 wird unverändert, der Antrag 2 unter Abänderung der angeführten 1500 in 2200 Goldmark angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis 3. Dezember, 4 Uhr nachm.

6. Die förmliche Anfrage des Abg. Reimers wird beantwortet (s. Stenogramm).

8. Der Dringlichkeitsantrag des Abg. Krause wird infolge Beschlussunfähigkeit des Hauses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Die Sitzung wird 7 Uhr abends geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 4. ordentlichen Sitzung der 2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 7. Dezember 1923, vormittags 9 Uhr.

Schröder.

Wübbenhorst.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Dezember 1923, vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Wübbenhorst verliest die Niederschrift der 3. Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, wird sie genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Hug zur Verlesung einer kurzen Anfrage, betr. das Seminargebäude zu Varel.

Die Staatsregierung beantwortet sie wie folgt: (siehe Stenogramm).

Sodann erhält der Abg. Reimers das Wort zur Verlesung seiner kurzen Anfrage, betr. Hausfuchungen bei Mitgliedern des Landtags.

Die Staatsregierung beantwortet diese wie folgt: (siehe Stenogramm).

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, wie folgt:

1. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Änderung der Stempelsteuergesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lüneburg vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 1. Lesung. (Anlage 18.)

Der Ausschußantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind in einer Stunde zu stellen.

2. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 1. Lesung.

Der Ausschußantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind in einer Stunde zu stellen.

3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind in einer Stunde zu stellen.

4. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betr. die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anl. 9.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anl. 13.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betr. die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 14.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betr. Aufwertung der nach den Gewerbegeetzen vom 11. Juli 1861 bzw. 23. Mai 1864 zu entrichtenden Recognition. 2. Lesung. (Anlage 3.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung über erhöhte Leistungen an Religionsgesellschaften. (Anlage 21.)

Der Ausschufantrag 1 wird angenommen.
 Der Ausschufantrag 2 wird angenommen.
 Der Ausschufantrag 3 wird angenommen.
 Der Ausschufantrag 5 wird angenommen.
 Der Ausschufantrag 4 wird für erledigt erklärt.

Sodann werden die Punkte 20, 14 und 16 der Tagesordnung vorgezogen.

20. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Juli 1923 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 12.)

Der Ausschufantrag 1 wird mit 23 zu 22 Stimmen angenommen.

Der Ausschufantrag 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 32 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschufantrag 3 wird für erledigt erklärt.

Zum Ausschufantrag 4 stellt der Abg. Hackamp folgenden Verbesserungsantrag:

Annahme der Ziffer 2 der Vorlage mit dem Zusatz:
 Zuschläge von mehr als 300 v. H. der staatlichen Gewerbesteuer dürfen von den Gemeinden nur mit Genehmigung des Staatsministeriums und nur dann erhoben werden, wenn die Gemeinden sich nachgewiesenermaßen in einer außerordentlichen finanziellen Notlage befinden, jedoch höchstens bis zu 600 v. H.

Er wird angenommen, wodurch Antrag 4 für erledigt erklärt wird.

Die Ausschufanträge 5 und 6 werden angenommen.

Antrag 7 für erledigt erklärt.

Zum Ausschufantrag 8 stellt der Abg. Lohse folgenden Verbesserungsantrag:

Annahme des Antrags 4 des Abg. Stufenberg in folgender Fassung:

Annahme eines neuen § 6a (Ziffer 4) folgenden Wortlauts:

Die nach dem 1. Januar 1914 in Kultur genommenen Flächen, soweit sie in landwirtschaftlichen Betrieben in der Größe von unter 15 ha landwirtschaftlichen Kulturlandes bewirtschaftet werden, sind auf den Antrag des Steuerpflichtigen von den Gemeindezuschlägen zur Grundsteuer freizustellen.

Der Antrag muß innerhalb einer von der Gemeinde zu setzenden Frist gestellt werden, die mindestens 14 Tage, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, betragen muß.

Er wird angenommen, wodurch Antrag 8 für erledigt erklärt wird.

Antrag 9 wird abgelehnt.

Antrag 10 wird angenommen.

Antrag 11 wird abgelehnt.

Antrag 12 erzielte Stimmengleichheit (23 : 23). Die Abstimmung soll am Schluß der Sitzung wiederholt werden.

Antrag 13 wird mit der Aenderung angenommen, daß die beiden im Antrage befindlichen Worte: „nach Möglichkeit“ vor „im Verwaltungswege“ gesetzt werden.

Die Anträge 14, 15, 16 und 17 werden angenommen.

14. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines zweiten Abänderungsgesetzes zum Finanzgesetz für den Freistaat Oldenburg vom 11. Juni 1923. Zweite Lesung. Anlage 16.

Der Abg. Tanzen (Heering) stellt zum Antrage 1 folgenden Verbesserungsantrag:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters in folgender Fassung:

Außer der nach Artikel 3 des Finanzgesetzes für das Jahr 1923 vom 11. Juni 1923 und nach dem dazu ergangenen Abänderungsgesetze vom 3. August 1923 zu erhebenden Grund- und Gebäudesteuer ist für das Rechnungsjahr 1923 in den drei Landesteilen die Grundsteuer mit dem $1\frac{1}{2}$ -fachen, die Gebäudesteuer mit dem $\frac{3}{4}$ -fachen Betrage der vollen Jahressteuer in Goldmark in zwei Raten dieses Betrages in der zweiten Hälfte Januar und der zweiten Hälfte März zu erheben.

Er wird angenommen, wodurch die Ausschufanträge 1 und 2 erledigt sind.

Antrag 3 wird angenommen.

16. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 17, betr. die Aufwertung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1923/24. 2. Lesung.

Die Ausschufanträge werden angenommen.

Darauf wird die Sitzung um 1 Uhr auf nachmittags 5 Uhr vertagt.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 5 Uhr eröffnet und in der Tagesordnung wie folgt fortgefahren:

9. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 5, betr. den Entwurf eines dritten Landesbrandklassen-Steuerungs-gesetzes. 2. Lesung.

Zum Antrag 1 des Ausschusses stellt der Abg. Rohmann folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage:

Der Antrag 1 des Ausschusses erhält folgende Fassung:

Die seit dem 1. Oktober 1923 entschädigten größeren Brandfälle sind daraufhin zu prüfen und zu behandeln, daß eine Aufwertung der Entschädigungssumme entsprechend dem Gesetze erfolgt.

Er wird angenommen, wodurch Antrag 1 erledigt ist. Die Ausschufanträge 2—5 werden angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Lammre in Eversten durch Rechtsanwalt Dr. Schauenburg in Oldenburg.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

11. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 2, betr. zwei Entwürfe von Gesetzen für die drei Landesteile zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 2.)

Der Ausschufantrag wird angenommen.

12. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des rev. Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 15.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

13. Bericht zu Anlage 7. 2. Lesung.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

15. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Verbilligung von Milch. 2. Lesung. (Anlage 19)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

17. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 22, betr. Verkauf des Lazarettgeländes in Osterburg und Aufrechnung des Kaufpreises gegen die Nachforderung an Arbeitgeberzuschüssen an die Siedlungsgesellschaft in Oldenburg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

18. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Bauernbundes, betr. die wirtschaftliche Notlage der schaffenden Stände in Stadt und Land.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

19. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 23.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

21. Dringlicher selbständiger Antrag des Abg. Krause.

Der Antrag wird mit der Aenderung angenommen, daß nach der Ziffer 1 das Wort „auf“ und für das Wort „anzuweilen“ das Wort „einzuwirken“ gesetzt wird.

Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr wird die Sitzung auf eine Stunde

vertagt. Gegen 9 Uhr wird die Sitzung erst wieder eröffnet. Es stehen noch folgende Punkte auf der Tagesordnung (Nachfrage):

1. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Driver wird angenommen, wodurch der Antrag des Abg. Tanzen erledigt ist.

2. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Aenderung der Stempelsteuergesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1908, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 2. Lesung. (Anlage 18.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Das Haus vertagt sich auf unbestimmte Zeit.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr abends.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes des III. Landtags des Freistaats Oldenburg, 2. Versammlung, am 12. Dezember 1923.

Schröder.

Jordan.

Saßkamp.

Kohuen.

Möller.

Wübbenhorst.